

SIEBENBÜRGISCHE ZEITUNG

Satzspiegel für den Anzeigenteil: 416 mm hoch, 280 mm breit,
1/1 (ganze) Seite umfasst 2496 Spaltenmillimeter

Grundpreis für Anzeigen:

Allgemeiner Anzeigenteil		
mm-Preis Euro	Spaltenbreite mm	Spalten- anzahl
0,95	45	6
Stellenangebote		
1,15	45	6
Textteil		
1,45	68	4

Ermäßigter Grundpreis ohne weitere Nachlässe:

Suchanzeigen	1-spaltig, je mm Höhe	
Stellengesuche	im Anzeigenteil	im Textteil
Familienanzeigen	0,60 Euro	0,90 Euro
(Geburts-, Heirats- und Jubiläumsanzeigen)		
Todesanzeigen	3-spaltig, je mm Höhe	
im Anzeigenteil		1,80 Euro

Kennziffergebühr 4,00 Euro

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

Preisnachlässe

Für mehrmalige gleichlautende Veröffentlichungen in einheitlicher Größe
im Kalenderjahr:

bei mindestens 3 Veröffentlichungen	3 v.H.
bei mindestens 6 Veröffentlichungen	5 v.H.
bei mindestens 12 Veröffentlichungen	10 v.H.
bei mindestens 20 Veröffentlichungen	15 v.H.

Für Millimeterabschlüsse pro Anzeige von mindestens:

312 Spaltenmillimeter	3 v.H.
624 Spaltenmillimeter	5 v.H.
1248 Spaltenmillimeter	10 v.H.
2496 Spaltenmillimeter	15 v.H.

Zahlungsbedingungen: Nach Rechnungserhalt innerhalb von
8 Tagen netto ohne Abzug

Anschrift der Redaktion und Anzeigenabteilung:

Karlstraße 100, 80335 München
Telefon: (0 89) 23 66 09-21
Telefax: (0 89) 23 66 09-15
E-Mail: sbz.anzeigen@siebenbuerger.de

Herausgeber: Verband der Siebenbürger Sachsen in
Deutschland e.V., Karlstraße 100, 80335 München
Telefon: (089) 23 66 09-0, Telefax: (089) 23 66 09-15

Erscheinungsweise: 5 Mal im Vierteljahr (20 Mal im Jahr)

Anzeigenschluss: laut Terminkalender

Erscheinungsort: München
Verbreitungsgebiet: Bundesrepublik Deutschland, Österreich,
Rumänien und andere europäische Staaten,
Kanada, USA u.a. außereuropäische Staaten

**Für die Ausführung von Anzeigenaufträgen gelten die umseitig angeführten
Geschäftsbedingungen.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Druckunterlagen ist der Werbungtreibende verantwortlich. Diese müssen mit der Postzustellung, per Fax oder E-Mail spätestens bis 10.00 Uhr am Tag des Redaktionsschlusses bei uns eintreffen. Bei Fax oder E-Mail hat der Werbungtreibende sich zu vergewissern, dass diese auch eingegangen sind. **Anzeigen, die nach dem Redaktionsschluss eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**
2. Für sämtliche Anzeigenaufträge behält sich der Herausgeber die Ablehnung vor.
3. **Aufträge und Änderungen werden nur schriftlich entgegengenommen.**
4. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
5. Anzeigenaufträge sind längstens innerhalb eines Kalenderjahres abzuwickeln.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.
7. Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einem Ersatzanspruch berechtigt (Berichtigung oder richtige Neuveröffentlichung), es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird.
8. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes ein, so hat der Werbungtreibende die aus der erforderlichen Sonderbemühung des Herausgebers entstehenden Kosten zu tragen.
9. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Filmen und Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die Anzeige in der beim Verlag üblichen Form gesetzt und die tatsächliche Abdruckshöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
11. Die Rechnung ist nach Empfang innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
12. Der Herausgeber ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Herausgeber erwachsen.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; der Herausgeber kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
14. In Konkursfällen und bei Zwangsvergleichen wird der für Aufträge etwa bewilligte Preisnachlass hinfällig.
15. Kosten, die durch erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen entstehen, hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
17. Bei Zifferanzeigen stellt der Herausgeber seine Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen.
18. Der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung für die qualitative Leistung der im Anzeigenteil angebotenen Dienstleistungen.
19. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
20. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist München, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.